

133. *betont*, wie wichtig die Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit der Evaluierungsfunktion in dem System der Vereinten Nationen sind;

134. *bekräftigt*, dass die Wirksamkeit der operativen Aktivitäten an der Bedeutung gemessen werden soll, die sie für die Anstrengungen zur Armutsbekämpfung, das Wirtschaftswachstum und die nachhaltige Entwicklung der Programmländer haben;

135. *weist darauf hin*, dass am Ende des Programmzyklus auf Landesebene Evaluierungen des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen durchgeführt werden müssen, auf der Grundlage der Ergebnismatrix des Programmrahmens und unter voller Mitwirkung und Führung der Empfängerregierung;

136. *ersucht* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, Orientierungs- und Aufsichtsmechanismen für die Finanzierung, Planung und Durchführung der Tätigkeiten zur Überwachung und Evaluierung der Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen weiterzuentwickeln, mit dem Ziel, ihren Beitrag zur nationalen Entwicklung und zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu bewerten;

137. *legt* allen an den operativen Entwicklungsaktivitäten beteiligten Organisationen der Vereinten Nationen *nahe*

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 57/270 B vom 23. Juni 2003, 60/212 vom 22. Dezember 2005 und andere für die Süd-Süd-Zusammenarbeit relevante Resolutionen,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005²⁷⁰,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 59/250 vom 22. Dezember 2004, in der sie unter anderem die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen nachdrücklich aufforderte, in ihren Programmen und durch ihre Aktivitäten auf Landesebene und ihre Landesbüros durchgängig Modalitäten zur Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit zu berücksichtigen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 49/96 vom 19. Dezem-

entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Länder in Postkonflikt- und Krisensituationen gegenübersehen;

13. *erkennt an*, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit gestärkt und weiter belebt werden muss, beschließt in dieser Hinsicht, anlässlich des dreißigsten Jahrestags der Verabschiedung des Aktionsplans von Buenos Aires zur Förderung und Verwirklichung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern²⁶⁹ spätestens in der ersten Jahreshälfte 2009 eine Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über Süd-Süd-Zusammenarbeit einzuberufen, und ersucht den Präsidenten der Generalversammlung, den Präsidenten des Hochrangigen Ausschusses für die Süd-Süd-Zusammenarbeit damit zu beauftragen, die erforderlichen Konsultationen mit den Mitgliedstaaten zur Vorbereitung der geplanten Konferenz zu führen, damit die Versammlung während ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Beschluss über die Art, den Termin, die Ziele und die Modalitäten der Konferenz fassen kann, und dabei die bestehenden Koordinierungsmechanismen des Systems der Vereinten Nationen zu nutzen;

14. *begrüßt*